

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE

Bern, den 29. Juli 1985/II

Presseausschuss

Postfach 1759
3001 Bern

Tel. 031/44 23 64

An Presse, Radio, Fernsehen
und Nachrichtenagenturen der
deutschen und rätoromanischen
Schweiz

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten mit dem zweiten Pressedienst zum Bundesbeschluss über die "Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen" drei deutschsprachige und einen französischsprachigen Artikel:

Der erste Beitrag mit dem Titel "Wirtschaftsförderung ohne ideologische Scheuklappen" zeigt, dass Staat und Wirtschaft mehr gedient wäre, wenn die IRG-Gegner sie durch tatkräftige Innovationsförderung überflüssig machten, statt sie im vorneherein abzuwürgen.

Der zweite Beitrag setzt sich mit dem Argument der Gegner auseinander, in der Schweiz würden Vorschriften und Steuern Innovationen behindern.

Im dritten Beitrag weist der Tessiner Wirtschaftsjournalist Dr. Dino Bortolico auf die Bedeutung der Innovationsrisikogarantie für Randregionen hin.

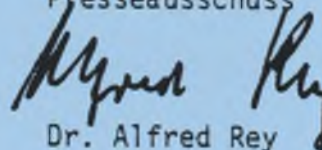
Jean-Pierre Beuret, Volkswirtschaftsminister des Kantons Jura, unterstreicht die Bedeutung der Innovationsrisikogarantie für seinen wirtschaftlich schwachen Kanton, der in den letzten Jahren Arbeitsplätze verloren hat.

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie dieser Vorlage entgegenbringen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE

Presseausschuss



Dr. Alfred Rey

Beilagen

4 Pressebeiträge

texte français au verso

Innovationsrisiko-Garantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen:

Wirtschaftsförderung ohne ideologische Scheuklappen

(pd) "Risiko-Kapital" heisst es bei uns. "Wagnis-Kapital" nennen es die unbeschwerteren Amerikaner. Die Wortwahl ist bezeichnend. Hier droht Verlustgefahr, dort winkt Gewinn. Das kalifornische Silicon-Valley steht für zukunftssträchtigen Aufschwung mit hochtechnisierten Neuentwicklungen. Doch bereits mehren sich Nachrichten, wonach auch dort die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen. Dementsprechend hat die Bereitschaft privater Geldgeber wieder nachgelassen, unsicheren Jungunternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen.

Typisch amerikanisch, so von einer Mode in die andere zu wechseln? Dazu ist zu bemerken, dass zwar der Betrag des zur Verfügung gestellten Wagnis-Kapitals nach den neuesten Zahlen leicht zurückgegangen ist. Er bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau. Geht man ferner von der wohl berechtigten Annahme aus, dass eine fortgeschrittene Industrie-Nation solches Kapital mehr denn je braucht, dann drängt sich eine Institution geradezu auf, die einen gewissen Grundstock an Risiko-Kapital auch über Mode-Schwankungen hinweg sichert.

In der Schweiz haben vereinzelte Stimmen schon länger den Mangel an Risiko-Kapital beklagt. Die Banken hingegen winkten stets ab: davon gebe es genug - bis es mit einer staatlichen Innovationsrisiko-Garantie ernst wurde. Da besannen sich unsere auf Sicherheit getrimmten Bankiers darauf, dass in diesem Bereich vielleicht doch etwas getan werden müsse.

Wie weit es mit ihrer jetzt öfter hervorgestrichenen Bereitschaft zur Förderung von mittleren und kleineren Unternehmen her ist, muss dahin gestellt bleiben. "Zum Teil geht es hier um eine reine Public-Relations-Aktivität", erklärte kürzlich Robert Kuster in der "Schweizerischen Handelszeitung". Kuster ist Verwaltungsrats-Delegierter einer der wenigen einschlägig tätigen Unternehmungen, der Genfer Gesplan SA, die übrigens zu ihrer Zufriedenheit eng mit Kantonalbanken zusammenarbeitet.

es um die Förderung junger Unternehmen und um die geeigneten Rahmenbedingungen, die dieses Ziel auch in einer Randregion Realität werden lässt. Denn es ist in der Tat nicht zu leugnen, dass die Marktwirtschaft im Prinzip zwar innovationsfreundlich ist, sie es jedoch in der heute existierenden Form jungen, neuen Unternehmungen ausserordentlich erschwert, sich durchzusetzen. Genauso wie ein Kind der umfassenden Solidarität der Eltern und der Umwelt bedarf, genauso könnte man sagen, sind jene wirtschaftlichen Erneuerungsbemühungen unterstützungswürdig, die Aussicht auf Erfolg versprechen. Dass eine gewisse "Kindersterblichkeit" bei jungen Firmen in Kauf genommen werden muss, sollte dabei vom hochgesteckten Ziel der wirtschaftlichen Strukturerneuerung nicht ablenken lassen. Die "Entlassung" aus dieser Solidarität sollte selbstverständlich sein.

Eine Frage stellt sich dabei, ob nämlich die Begünstigung der kleinen und jungen Unternehmungen über die Innovationsrisikogarantie - und damit eine Benachteiligung der grossen - mit der Begründung in Kauf genommen werden soll, dass alteingesessene, grosse Einheiten bereits über die nötigen Finanzmittel und Forschungseinrichtungen verfügten? Würde man - anders gesagt - nicht gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen? Im gleichen Atemzug muss dann aber beigefügt werden, dass heutzutage die Unterstützung von Forschungsprojekten eindeutig die "Grossen" begünstigt, weil die "Forschungsbürokratie" bekanntlich nach dem Kriterium der "Forschungswürdigkeit" entscheidet und weil die Erfahrung zeigt, dass die Grossen den "Instanzenweg" viel effizienter zu gehen wissen als die unerfahrenen, kleinen und jungen Betriebe.

Ernüchterung

Nach nun bald zehn- und mehrjähriger Wirtschaftsförderungserfahrung zugunsten meist alteingesessener Wirtschaftseinheiten im Tessin und nach bald dreijähriger privatwirtschaftlich organisierter Hilfe für junge, technologieintensive Unternehmungen vor allem durch eine effiziente, auf Industrieförderung ausgerichtete Gesellschaft, die ohne jegliche Unterstützung seitens staatlicher oder halbstaatlicher Institutionen funktioniert, muss festgestellt werden, dass dieses hochgesteckte Ziel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wenigstens im Kanton Tessin (mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote qualifizierter oder "intelligenter" Leute) nur teilweise erreicht wurde. Dies mag einmal mit der Schwerfäl-

ligkeit der traditionellen Wirtschaftsförderungspolitik - die immer die gleichen Rezepte anwendet - zusammenhängen, andererseits mit der grossen Handlungsfreiheit, die eine privatwirtschaftliche Innovationsförderungs-institution hat, die auch ein entsprechend grosses Risiko mizutragen gewillt ist. Eine solche Risikokapitalunternehmung wird verständlicherweise immer ein sehr kalkuliertes Risiko eingehen wollen und müssen, was für sie die Zukunftsperspektiven innovativer Aktivitäten eher einengt als öffnet. Dies zeigt sich denn konkret auch darin, dass zwar zahlreiche neue Unternehmungsprojekte auf den Tisch der Gesellschaft flattern, dass sie aber nur die interessantesten aktiv ins eigne Förderungsprogramm aufzunehmen bereit ist. Es ist dabei absolut legitim, dass die Tätigkeit einer Innovationsförderungsgesellschaft, die privatwirtschaftlich organisiert ist, auf eine optimale Erzielung von Gewinnen ausgerichtet ist, haftet sie doch mit ihrem eigenen Vermögen im Verlustfall für den erlittenen Schaden ebenfalls selbst. Aus der bisherigen Erfahrung auf diesem Gebiet zeigt sich, dass offensichtlich die mittelfristig- bis langfristig interessanten innovativen Aktivitäten zwischen Stuhl und Bank zu fallen pflegen, weshalb in diesem Bereich die Komplementarität staatlich garantierter Innovationshilfen zum tragen kommen könnte. Von zahlreichen Wirtschafts- und Industriellenkreisen wird dies denn auch bestätigt. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Erfinder- und Patentinhaber-Verbandes, die kürzlich die Ja-Parole zur Innovationsrisikogarantie beschlossen hat, dürfte nicht zuletzt auch aus solchen Ueberlegungen zum Unterstützungsentscheid gestossen sein.

Dr. Dino Bornatico, Wirtschaftsjournalist, Lugano TI

* * *

(93 Zeilen)

Sind Vorschriften und Steuern in der Schweiz ein bedeutendes Innovations-
hindernis?

Seit dem Struktur- und Wachstumsbruch der siebziger Jahre wird Innovation in allen Ländern mit grossen Lettern geschrieben. Sie ist von einer mehr oder weniger privaten Liebhaberei zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe geworden.

Die höhere Gewichtung von Neuerungen hat auch Folgen für die soziale Geltung von Persönlichkeiten mit Führungsverantwortung. Unter diesem sozialen Druck sind Abwehrargumentationen entstanden. Diese sollen den Mangel an Innovationen durch ungünstige äussere Umstände rechtfertigen.

Zu den häufig wiederkehrenden Verteidigungsargumenten gehören die beiden Behauptungen, zu viele staatliche Vorschriften und zu hohe Steuern erstickten zahlreiche Neuerungen schon im Keime.

Die Schweiz gehört zu den liberalsten Ländern der Welt. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, dass z.B. ihr langsamer Einstieg in einige moderne Technologien auf hemmende staatliche Vorschriften zurückzuführen sei.

Diese Auffassung wird durch eine Unternehmerbefragung bestätigt. Es handelt sich um die im Jahre 1983 veröffentlichte Untersuchung über "Investitionen und Innovationen in kleinen Industriebetrieben". Diese wurde von Professor A. Nydegger, H. Oberhänsli und R. Haringer verfasst. Den siebzig befragten Unternehmern wurden unter anderem auch Fragen über den Einfluss staatlicher Vorschriften auf die Innovations- und Investitionstätigkeit gestellt. Die Interviewten konnten unter fünf möglichen Antworten auswählen. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

<u>Fragen</u>	<u>Zahl der zustimmenden Antworten</u>
schränkt stark ein	3
schränkt ein	8
behindert	4
behindert kaum	7
spielt keine Rolle	48

Wagnis-Finanzierer Kuster begrüßte die nun zur Volksabstimmung stehende Innovationsrisiko-Garantie (IRG) des Bundes "als einen interessanten Anreiz". Allerdings vermag er darin nur ein "beschränktes" Instrument zur Förderung der Risikofreudigkeit sehen. Umso seltsamer berührt das grosse Geschütz, das vom Gewerbeverband und den bereits etablierten Unternehmen gegen das vom Parlament zurückgestutzte IRG-Pflänzchen aufgefahren wird. Sie, die nichts gegen bedeutend umfangreichere staatliche Wohnbau- und Exportrisiko-Garantien oder Arbeitsbeschaffungen haben, sehen plötzlich den Staatsvogt am Werk.

Es ist verständlich, wenn die Etablierten lieber Steuererleichterung für sich als Starthilfen für neue Unternehmen fordern. Nur, im internationalen Vergleich sind ihre viel beschworenen "Rahmenbedingungen" bei uns so schlecht nicht. Und statt solcher Wirtschaftsförderung mit der "Giesskanne" scheint eine gezielte Technologie-Förderung angesichts knapper Mittel weit sinnvoller. Dazu steuert die neue Innovationsrisiko-Garantie ein Element bei. Staat und Wirtschaft wäre mehr gedient, wenn ihre Gegner sie durch tatkräftige Innovations-Förderung überflüssig machten, statt sie im vornherein durch ein Referendum abzuwürgen.

* * *

(62 Zeilen)

Randregion und Innovationsrisikogarantie

Die 70er Jahre haben vor allem den Randregionen der schweizerischen Volkswirtschaft gezeigt, was es bedeutet, in Zeiten erhöhter Wettbewerbsintensität zu leben. Ueberlebenschancen hatten vor allem jene Betriebe, die qualitativ überlegene Erzeugnisse anzubieten hatten. Demgegenüber wurden im industriellen wie im Dienstleistungssektor zahlreiche unabhängige Produktionsstätte und Dienstleistungsbetriebe kleinerer oder mittlerer Grösse von potenteren Partnern aufgesogen, wobei gleichzeitig die Verlagerung der wirtschaftlichen Entscheidungszentren in die schweizerischen Grossagglomerationen die Folge war.

Ausverkauf regionaler wirtschaftlicher Eigenständigkeit

Dass mit dieser Entwicklung ein teilweiser Ausverkauf regionaler wirtschaftlicher Eigenständigkeit einhergeht, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, zeigt sich doch eine ähnliche Tendenz auch im schweizerischen "Flachland" ab. Wettbewerbspolitisch gesehen gewinnt dadurch die schweizerische Volkswirtschaft als Ganzes an Schlagkraft, regionalpolitisch verliert sie hingegen an Vielfältigkeit und föderalistischer Heterogenität. Diese Entwicklung ist nicht zu stoppen, doch muss der Versuch gemacht werden, wenigstens jene Abwanderung "kompetitiver" Arbeitskräfte zu verhindern, die allenfalls auf sich oder auf kleine Unternehmensgebilde abgestellt und organisiert, im immer härteren Konkurrenzkampf des auslaufenden 20. Jahrhunderts durchaus eine echte Ueberlebenschance hätten.

Innovationshilfen sind keine Subventionen

Im Tessin bemüht man sich seit einiger Zeit schon, die Frage nach der geeigneten Art der Investitions- und Innovationshilfe zugunsten der kleindimensionierten Wirtschaftsstruktur zu beantworten. Es ist für diese Randregion ebenso wie für das Welschland typisch, dass dem Problemkomplex Innovationsförderung grösste Aufmerksamkeit zukommt. Zentral damit verbunden ist dabei nicht nur die Fähigkeit der ständigen Erneuerung des Wirtschaftsapparats, sondern und vor allem die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die Abwanderung teilweise hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu stoppen. Anders gesagt geht

Leider wurde nicht gefragt, ob es auch Vorschriften gab, die sich als Innovationsanreiz auswirkten. Dies wäre keineswegs eine absurde Frage. Die Vorschriften zur Einschränkung des Asbestverbrauchs z.B. haben sich als Innovationsanreiz erwiesen, obschon sie unmittelbar nach ihrem Erlass als Belastung empfunden wurden.

Wie verhält es sich mit den Steuern? In den "Stimmen zur Staats- und Wirtschaftspolitik Nr. 71" hat die Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft 1981 eine Arbeit von V. Spoerri-Toneatti mit dem Titel "Steuerparadies Schweiz" veröffentlicht. Diese gelangt zum Schluss, für Unternehmungen weise die Schweiz ein "im internationalen Vergleich günstiges Steuerklima auf". Aus dieser Tatsache ziehen die Autoren der bereits zitierten Untersuchung den Schluss, Steuererleichterungen wirkten sich in der Schweiz vielleicht weniger investitionsfördernd als in andern Ländern aus.

Die Unterschätzung der Bedeutung neuer Technologien wie der Mikroelektronik oder der Informatik lässt sich jedenfalls kaum auf staatliche Vorschriften oder hohe Steuern zurückführen.

Ueber Jahre hinweg herrschte in der Schweiz ein wenig innovationsfreundliches Klima. Unterschätzt wurde nicht nur die Bedeutung neuer Technologien, sondern ebenso die Ausstrahlungskraft jenes Menschentyps, der in der Literatur neuerdings als Innovations-"champion" bezeichnet wird. Dieser Menschenschlag braucht eine gewisse Unterstützung, damit er seine produktiven Kräfte nicht beim "Marsch durch die Hierarchien" verschleisst und resigniert.

Die ordnungspolitische Argumentation hat kaum Sinn für die Bedeutung aussergewöhnlicher Menschen im Innovationsprozess. Von viel Sinn für diese Problematik zeugt die ordnungspolitische Argumentation kaum. Sie entspricht weit eher der Sicht jener Manager, denen eine streng hierarchische Ordnung wichtiger ist als die Förderung besonders innovativer Nachwuchskräfte, die möglicherweise den Marschallstab im Tornister tragen.

* * *

La garantie contre les risques à l'innovation:

Défier la crise!

Par Jean-Pierre Beuret, Chef du département de l'économie publique du canton de Jura

Le projet fédéral de garantie contre les risques à l'innovation a suscité le lancement d'un référendum. Le peuple sera donc appelé à se prononcer à son sujet le 22 septembre prochain.

Ce projet fédéral, pour une fois partiellement inspiré par les réflexions des responsables politiques des cantons horlogers, est appelé à compléter d'autres mesures destinées à stimuler l'économie, tel l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée (arrêté Bonny).

La garantie contre les risques à l'innovation ne représente ni une obligation ni une contrainte pour les industriels. Elle constitue simplement un moyen supplémentaire, offert aux innovateurs et aux entrepreneurs ne disposant pas des bases financières suffisantes, pour créer de nouvelles industries et de nouveaux emplois. Pourtant, les opposants au projet font valoir les dangers d'une main-mise exagérée de l'Etat sur les activités économiques. On risque donc de s'acheminer vers un dialogue de sourd.

Considérée à la lumière des problèmes auxquels sont confrontés les régions horlogères, il est cependant permis de se demander si les milieux qui, pour des raisons idéologiques, s'opposent à la garantie fédérale contre les risques à l'innovation ont bien réalisé que la Suisse pourrait un jour ne plus être épargnée par la crise qui secoue l'Europe entière.

Pouvoirs publics et entreprises: un même objectif social

Le rôle de l'Etat doit certes rester subsidiaire dans une société respectueuse de la libre entreprise. Il n'en reste pas moins que les impulsions données par les pouvoirs publics sont souvent déterminantes en faveur du déploiement de nouvelles activités dans les régions où le développement économique ne va pas de soi.

Dans la société moderne, l'ignorance réciproque entre les pouvoirs publics et les entreprises n'est tout bonnement plus possible. Car, dans la société moderne, l'entreprise, en tant que pourvoyeuse d'emplois, joue précisément un rôle social toujours plus important. Pourquoi ne pas le reconnaître ? Et pourquoi la collectivité d'aujourd'hui ne miserait-elle pas sur sa prospérité future en encourageant, de manière pragmatique, ceux qui ne craignent pas de prendre des risques ?

Le dérèglement du marché du travail et les angoisses que ce phénomène provoque parmi la population interpellent de la même manière l'Etat et les responsables économiques. Même si notre système de prévention sociale est élaboré et capable d'éviter de graves problèmes aux travailleurs touchés par un accident économique, il faut bien admettre que la stimulation de l'emploi reste encore la meilleure méthode de lutte contre le chômage. Il importe pour cela de dépasser le stade de l'énumération des remèdes théoriques.

L'expérience jurassienne

Les Jurassiens ne doivent pas craindre de s'affirmer dans le débat qui s'ouvre. Car la région horlogère est peut-être la seule de Suisse à connaître véritablement les effets de la crise qui frappe la société industrielle. Il faut donc que les Jurassiens apportent leurs témoignages, expliquent leurs expériences. Il n'est pas inutile que la Suisse sache que, dans les régions réellement confrontées aux difficultés économiques, il y a belle lurette que les milieux politiques - toutes tendances confondues - ont, d'un seul élan, imaginé et conçu des mesures d'aides au développement des entreprises.

Lorsque le danger menace, les dogmes s'estompent au profit d'initiatives pratiques et efficaces. Pour les cantons qui, depuis une dizaine d'années, se battent pour tenter d'éviter la réduction des activités industrielles, les pertes d'emplois et l'hémorragie démographique, la garantie fédérale contre les risques à l'innovation complètera d'heureuse manière les nombreuses mesures arrêtées par leurs Parlements et leurs Gouvernements respectifs. La contribution de la Confédération représentera, à leur égard, une preuve de solidarité inter-régionale concrète.

La garantie contre les risques à l'innovation : une atteinte à la liberté d'entreprendre ? Allons donc ! Les dispositions de l'arrêté Bonny, comme les nombreuses mesures prises par les cantons les plus fortement touchés par la crise ont déjà produit des résultats heureux et significatifs... sans que les entreprises bénéficiaires de l'appui des pouvoirs publics ne signalent d'entraves à leur liberté.

Et puis, honnêtement, on n'ose presque pas imaginer quelle serait aujourd'hui la situation des cantons horlogers si ces derniers n'avaient pris, à temps, des mesures de stimulation économique originales et volontaires, sans trop s'interroger sur les finalités philosophiques de leurs décisions !

* * *